

Kommunale Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

Zielgruppe	Bürgermeister/-innen, Kämmerer/-innen, Mitarbeiter/-innen der Bildungs- und Sozialämter und der Finanzverwaltung
Ihr Nutzen	Rechtsgrundlagen für die Bedarfsplanung nach dem SGB VIII, dem LJHG und dem SächsKitaG kennenlernen, Planungen von Elternbefragungen, Feststellen des Bedarfes, Maßnahmenplanung insbesondere der Ausbau, der Erhalt und die Schließung von Einrichtungen
Inhalt	<p>Kommunale Planungen für die Kindertagesbetreuung helfen, die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII und des SächsKitaG zu erfüllen. So soll gesichert werden, dass wohnortnah eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen für Krippen-, Kindergarten- und Schulkinder bereitsteht. In Zeiten stark rückläufiger Belegungszahlen stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist das bestehende Betreuungsangebot zu erhalten und weiterhin alle Einrichtungen weiter vorzuhalten.</p> <p>In kommunalen Planungen sollen die Interessen der Kommunen und die Bedürfnisse der Eltern in Einklang gebracht werden. Die Ergebnisse fließen in den Bedarfsplan des betreffenden örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe ein. Der Bedarfsplan hilft auch, Investitionen und Betriebskostenzuschüsse an die Träger besser zu planen.</p> <p>Folgende Themen werden besprochen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bedürfnisse der Eltern in Abgrenzung zur Entscheidung über den Bedarf2. Ermittlung der Bedürfnisse der Eltern über Befragungen und über die Inanspruchnahme von Plätzen aus der Vergangenheit<ul style="list-style-type: none">- Betreuungszeiten und Öffnungszeiten- Schließtage und Schließzeiten- Auslastungsgrade- Bedürfnisse der Eltern für die Betreuung von Kindern im Alter unter 3 Jahren, für Kindergarten- und Schulkinder- Kurz- und mittelfristige Nachfrageermittlung (Inanspruchnahme oder Betreuungsquoten; durchschnittlich belegte Plätze, Belegungsspitzen)- Analyse des Bestandes/der Kapazitäten- Berechnung des Bedarfes- Ermittlung des ungedeckten Bedarfes oder der freistehenden Plätze3. Planung der Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">- Ausbau der Kapazitäten oder Umwandlung- Erhalt versus Schließung von Einrichtungen
Nummer	E-12-27/26
Termin	5. November 2026 von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
Ort	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
Entgelt	141,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 183,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf www.sksd.de informieren.